



Hessischer Landkreistag

Rundschreiben

294/2019

An die
Landkreise in Hessen

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 18

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-82

e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: monreal-horn@hlt.de
www.HLT.de

Datum: 12.04.2019
Az. : Ho/418.162; L021.1

Sitzung der Hessischen Jugendhilfekommission am 15.03.2019

Das Rundschreiben informiert über in der Sitzung der Hessischen Jugendhilfekommission am 15.03.2019 erörterte Sachstände und Beschlussfassungen von unmittelbarer Relevanz vor die Verhandlungen vor Ort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hessische Jugendhilfekommission hat sich in ihrer Sitzung am 15.03.2019 insbesondere mit den zu entwickelnden Bearbeitungshinweisen zur Leistungsvereinbarung als auch der geänderten Kalkulationsdatei befasst.

Bearbeitungshinweise zur Leistungsvereinbarung (Anlage 1 zur Rahmenvereinbarung nach §§ 78a ff. SGB VIII)

Bereits in ihrer Sitzung am 07.09.2018 hatte die Hessische Jugendhilfekommission beschlossen, dass die bis dahin erprobte Anlage 1 die bisherige Leistungsvereinbarung ersetzt und deren Anwendung empfohlen. Die Jugendhilfekommission hatte sodann eine Arbeitsgruppe zur Erstellung von Bearbeitungshinweisen zur Leistungsvereinbarung eingesetzt. Hierzu gab es inhaltlichen Klärungsbedarf, der in der Sitzung am 15.03.2019 abgearbeitet wurde. Die Fertigstellung der Bearbeitungshinweise wird sich daher bis voraussichtlich September 2019 (nächste Sitzung der Jugendhilfekommission) verzögern.

Kalkulationsdatei (Anlage 3 zur Rahmenvereinbarung nach §§ 78a ff. SGB VIII)

Die im Vorfeld der Sitzung am 15.03.2019 aus den Landkreisen eingereichten Fragestellungen zur Kalkulationsdatei und dem dazugehörigen Handbuch- dazu gehörten auch die im Hinblick auf die ursprünglich für Februar 2019 angesetzte Fortbildung zur Kalkulationsdatei kommunizierten Problemanzeigen- wurden von der Arbeitsgruppe der Jugendhilfekommission geprüft und weitgehend in der neuesten Version (**Anlage 1**) berücksichtigt. Entsprechend angepasst wurde auch das Handbuch (**Anlage 2**).

Dazu hat die Jugendhilfekommission am 15.03.2019 beschlossen:

“Die Jugendhilfekommission stellt fest, dass sich die Kalkulationsdatei grundsätzlich bewährt hat. Es ist aber unmöglich alle Besonderheiten in den jeweiligen Tarifwerken durch die Kalkulationsdatei abzubilden. Dies ist aber nach Auffassung der Jugendhilfekommission nicht erforderlich, da es sich zum einen um eine prospektive Kalkulation handelt und zum anderen die Datei Möglichkeiten bietet zwischen den Vertragspartnern von Ort einvernehmlich vereinbarte Korrekturen darzustellen und umzusetzen.

Die Kalkulationsdatei mit den abgestimmten Veränderungen ersetzt die bestehende Kalkulationsdatei und wird als aktuelle Version entsprechend der Beschlusslage der Jugendhilfekommission kenntlich gemacht.

Es wird auf die bestehende Regelung in der Hessischen Rahmenvereinbarung zu § 14 Abs. 3 verwiesen.

Die Jugendhilfekommission bekräftigt ihren Beschluss, wonach ein Abweichen von dieser Regelung in den jeweiligen Einzelverhandlungen nur im Einvernehmen möglich und eine Veränderung der abgestimmten Kalkulationsdatei untersagt ist.

Änderungsvorschläge und Fehlerkorrekturen können laufend an die Geschäftsstelle gesandt werden. Die Kalkulationsdatei soll im Turnus von zwei Jahren jeweils evaluiert werden.“

Ab sofort werden die Kalkulationsdatei und das Handbuch auch unter www.kostenbeitrag.de abrufbar sein. Wir bedanken und beim Jugendamt des Main-Taunus-Kreises für diesen Service.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Monreal-Horn
Referentin

Digitalisierte Anlagen